

# **Rahmenvereinbarung zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeitwertguthaben in der deutschen Textil- und Modeindustrie**

Zwischen dem

**Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V, Eschborn**

- nachfolgend GESAMTVERBAND genannt

und der

**IG Metall Vorstand, Frankfurt**

einerseits,

sowie der

**AMB Generali SicherungsManagement GmbH, Köln**

- nachfolgend SiMa genannt

andererseits,

wird zur Umsetzung der gesetzlichen und tariflichen Verpflichtung der in den Mitgliedsverbänden von GESAMTVERBAND organisierten Mitgliedsbetriebe (im Folgenden nur Mitgliedsbetriebe genannt) zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeitwertguthaben folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:

1. Die SiMa erklärt ihre Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit einem von der SiMa bereit zu stellenden Treuhänder und einem oder mehreren von der SiMa in Absprache mit GESAMTVERBAND auszuwählenden Anbietern von zur Sicherung geeigneten Finanzprodukten ein standardisiertes Dienstleistungspaket zur Insolvenzsicherung von verblockter Altersteilzeitarbeit für die Mitgliedsbetriebe zu entwickeln und diesen zu Vorzugskonditionen anzubieten.
2. Für die Mitgliedsbetriebe wird ein Nachlass in Höhe von 30% auf die Einrichtungsgebühren, die Kontoführungsgebühren und die Abwicklungsgebühren in den allgemein gültigen Preistabellen der SiMa GmbH gewährt.
3. Bei den Einrichtungsgebühren wird abweichend von der allgemeinen Preisliste eine Kleinbetriebsklausel vereinbart, wonach die Gebühr insgesamt einen Betrag von 70,00 EUR je Beschäftigtem nicht überschreiten darf. Der Betrag der Kleinbetriebsklausel wird jährlich an die allgemeine Preisentwicklung angepasst.
4. Die sich aus dem Vorstehenden für die Mitgliedsbetriebe ergebenden rabattierten Endpreise sind dieser Vereinbarung als Branchenpreistabelle beigelegt. Die Preise werden jährlich an geänderte Kostenstrukturen angepasst. Bei jeder Preisanpassung erfolgt auf Antrag einer Vertragspartei eine Neuverhandlung des Nachlasses. Porto und Auslagen werden gesondert in Rechnung gestellt.
5. Die in der Branchenpreistabelle für Altersteilzeit genannten Grundpreise gelten für Betriebe, die die Wertguthaben nicht selbst ermitteln und lediglich Kopien der Entgeltabrechnungen als Meldung einreichen. Soweit mit der SiMa abgestimmte Listen mit Angabe der Wertguthaben, der Aufstockungsbeträge, des RV-Unterschiedsbetrages und des SV-Bruttos eingereicht werden, wird bei Neuabschlüssen ein weiterer Nachlass in Höhe von 10% auf die rabattierte Buchungsgebühr gewährt.

6. Erfolgt die Meldung in mit der SiMa abgestimmter elektronischer Form, wird auf die in der Branchenpreistabelle genannten Buchungsgebühren ein weiterer Nachlass in Höhe von mindestens 20% und höchstens 50% gewährt.
7. Die SiMa wird eine spezielle Hotline für die Betreuung und Beratung der Mitgliedsbetriebe einrichten und GESAMTVERBAND bekannt geben. Über diese Hotline können auch das Informationsmaterial und die Vertragsunterlagen für das Branchenangebot sowie die Angebote ausgewählter Anbieter von zur Sicherung geeigneten Sicherungsprodukten angefordert werden.
8. Neben der Versendung des Informationsmaterials, der Beratung im Rahmen der Telefonhotline und im Rahmen von Veranstaltungen der Mitgliedsverbände von GESAMTVERBAND ist auch eine kostenpflichtige, produktneutrale Beratung am Ort des Mitgliedsbetriebes durch die SiMa zu folgenden Konditionen anzubieten:
  - Soweit nur eine Information über das Branchenangebot und die Konditionen der empfohlenen Produktpartner gegeben werden soll, beträgt das Beratungshonorar derzeit netto 195,00 EUR zuzüglich eines Spesenersatzes in Form einer Entfernungspauschale von netto 0,50 EUR pro Entfernungskilometer zwischen Einsatzort und Sitz der SiMa, höchstens jedoch zuzüglich netto 250,00 EUR.Die Konditionen werden im Rahmen der Veränderung der Branchenpreistabelle an die Kostenentwicklung angepasst.
9. Die Insolvenzsicherung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften auf Basis eines anwaltlich geprüften dreiseitigen Verwaltungs-, Treuhand- und Sicherungsvertrages unter Beteiligung eines Treuhänders, der SiMa als Verwalter und des Arbeitgebers. Über den rechtlichen Schutz der Ansprüche vor Insolvenz des Arbeitgebers hinaus ist im Rahmen dieser dreiseitigen Vertragslösung sicherzustellen, dass die Sicherheiten ordnungsgemäß gehalten, verwaltet und ggf. verwertet werden.
10. Die SiMa wird den Mitgliedsbetrieben einen nach den Vorschriften des Rechtsberatungsgesetzes befugten Treuhänder im Rahmen des Standardangebotes vermitteln. Die jährlich an den von der SiMa vermittelten Treuhänder zu zahlende Gebühr beträgt 0,1% des durchschnittlichen Sicherungsbetrages. Daneben ist für die permanente Deckungskontrolle und die Beratungshotline eine zusätzliche Sicherungsgebühr in Höhe von 0,15% des durchschnittlichen Sicherungsbetrages zu zahlen.
11. Bei der Auswahl der Anbieter von zur Sicherung geeigneten Finanzprodukten durch die SiMa sind folgende Vorgaben einzuhalten:
  - Der Erwerb der von ausgewählten Anbietern von zur Sicherung geeigneten Sicherungsprodukten angebotenen Fondsanteile ist zum Nettoinventarwert, also ohne Ausgabeaufschlag möglich.
  - Gebühren für die Depotkontoführung, Anlageberatung oder Vermögensverwaltung dürfen den Jahressatz von 0,3% des durchschnittlichen Depotwertes nicht übersteigen, sofern Fondsanteile im Depot verwahrt werden.
  - Es ist zumindest ein Geldmarktfonds mit einer Managementgebühr von maximal 0,60%, ein Rentenfonds mit einer Managementgebühr von maximal 1,25%, ein Mischfonds mit einer Managementgebühr von maximal 1,50% und ein Aktienfonds mit einer Managementgebühr von maximal 1,80% anzubieten; hierbei sind bei Dachfonds die Gebühren der Basisfonds einzubeziehen.
  - Bei einem Vermögensverwaltungsmandat mit Direktanlage in Anleihen oder Aktien sind die sich ergebenden Gesamtkosten auf die sich nach den vorstehenden Grundsätzen ergebenden vergleichbaren Gesamtkosten für entsprechende Fondsanlagen zu begrenzen (Geldmarkt 0,90%, Renten 1,55%, Aktien 2,10%).
  - Im Angebot muss als Sicherungsprodukt eine Kautionsversicherung mit Gesamtkosten in Höhe von bis zu 1,75% der durchschnittlichen Sicherungssumme enthalten sein. Im Rahmen einer Bonitätsprüfung ist festzustellen, welche Rücksicherung (Kaution) durch den Mitgliedsbetrieb zu erfolgen hat (ca. 20-40%).
  - Bei einer Beratung der Mitgliedsbetriebe durch die SiMa oder durch Anbieter von zur Sicherung geeigneten Finanzprodukten muss der Sicherheitsaspekt im Vordergrund stehen. Risikoanlagen dürfen nur auf ausdrücklichen Wunsch nach vorheriger Aufklärung über mögliche Nachschussverpflichtungen angeboten werden.

- Darüber hinaus ist auch die Finanzierung der Treuhand- und Sicherungsgebühren inklusive der Einrichtung und Unterhaltung der zentralen Hotline zur Anforderung von Informationsmaterial und Vertragsunterlagen bei der SiMa im Rahmen der oben genannten Höchstgebühren ohne Zusatzbelastung für die Mitgliedsbetriebe durch die Anbieter der zur Sicherung von der SiMa empfohlenen und vermittelten Sicherungsprodukte sicherzustellen.
- Von den Anbietern von zur Sicherung geeigneter Finanzprodukte sind Leitfäden zur Verfügung zu stellen, die das Produkt und dessen Einsatz zur Insolvenzsicherung konkret darstellen, auf besondere Voraussetzungen hinweisen sowie notwendige Verfahren (z.B. Bonitätsprüfung) beschreiben.

Sofern von den Mitgliedsbetrieben von GESAMTVERBAND nicht durch die SiMa GmbH empfohlene und vermittelte Finanzprodukte ausgewählt werden, sind die Konditionen zwischen den jeweiligen Vertragspartnern frei auszuhandeln.

12. Die SiMa verpflichtet sich, die ihr im Zuge der Abwicklung des Insolvenzschutzes übermittelten Daten ausschließlich für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu verwenden und Dritten gegenüber das Datengeheimnis entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften zu wahren.
13. Die Vertragsparteien erklären ihre Bereitschaft, auf Antrag einer Vertragspartei über alle im Zusammenhang mit der Insolvenzschutzregelung eventuell auftretende Probleme oder Schwierigkeiten vertrauensvoll zu beraten und gemeinsame Lösungsvorschläge zu entwickeln.
14. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden. Sie bleibt für die auf betrieblicher Ebene zum Zeitpunkt der Kündigung bestehenden Verträge solange in Kraft, bis auch diese durch Kündigung oder anderweitig beendet worden sind.
15. Die vorliegende Rahmenvereinbarung gilt ab dem 1.1.2007. Bereits bestehende Rahmenvereinbarungen mit GESAMTVERBAND bzw. Mitgliedsverbänden von GESAMTVERBAND werden durch diese Vereinbarung, ohne dass es einer Kündigung bedarf, ersetzt.

Köln, den 8.1.2007

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V, Eschborn



**AMB GENERALI**  
SicherungsManagement

AMB Generali  
SicherungsManagement GmbH  
Gereonswall 68 • D-50670 Köln

AMB Generali  
SicherungsManagement GmbH, Köln

IG Metall Vorstand, Frankfurt

Anlage: Allgemeine Preistabelle Altersteilzeit mit Rabattpreisen Branchenkunden



## Allgemeine Preistabelle

# Altersteilzeit

Die Preise sind Nettopreise zzgl. MwSt.

### Einrichtungsgebühren

Einmalig

**Rabattpreis  
Branchenkunden\***

#### Elektronische Meldung

pro Betrieb	<b>392,00 €</b>	560,00 €
pro Konto	<b>1,75 €</b>	2,50 €

#### Manuelle Meldung

pro Betrieb	<b>196,00 €</b>	280,00 €
pro Konto	<b>4,90 €</b>	7,00 €

### Kontoführungsgebühren

Laufend

Jahresgrundgebühr pro Arbeitnehmer	<b>8,40 €</b>	12,00 €
Buchungsgebühr pro Meldung und Arbeitnehmer	<b>2,98 €</b>	4,25 €
<b>Gesamtbetrag pro Konto und Jahr bei 12 Buchungen</b>	<b>44,10 €</b>	63,00 €

Bei elektronischer Meldung und Verarbeitung wird ein Zusatzrabatt in Höhe von mindestens 20% auf die Kontoführungsgebühr gewährt. Bei Großbetrieben kann eine pauschale Gesamtgebühr vereinbart werden.

Die Kontoführungsgebühr kann gänzlich entfallen, wenn die Daten inklusive der Zusatzaufzeichnungen für den Störfall monatlich in Tabellenform gemeldet und die Sicherungsbeträge durch den Betrieb ordnungsgemäß ermittelt werden.

### Störfallabrechnung

pro Arbeitnehmer	<b>49,00 €</b>	70,00 €
------------------	----------------	---------

Diese Gebühr wird bei der Ermittlung der Sicherungsbeträge berücksichtigt und ist im Sicherungsbetrag enthalten. Sie fällt nur bei der Insolvenz oder einer gesondert vom Unternehmen angeforderten Störfallabrechnung an.

\*Rabatt auf Grund von Branchenvereinbarungen in Höhe von

**30,00%**

### Gebühr für die Sicherungsbestätigung

pro Arbeitnehmerkontoauszug (Sicherungsbestätigung)	<b>0,49 €</b>	0,70 €
---	---------------	--------

### Treuhand und Sicherungsgebühr

Bei Verwendung von Sicherungsprodukten außerhalb der Rahmenvereinbarung mit Ihrem Arbeitgeberverband ist für die permanente Deckungskontrolle und die Treuhandsicherung jährlich eine Treuhand- und Sicherungsgebühr in Höhe von **0,25%** der durchschnittlichen Sicherungsbeträge zu entrichten.